

702 00-04

03.02.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Neumann teilt mit, dass nach § 23 Absatz 3 Satz 4 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes schriftliche Äußerungen, die der Datenschutzbeauftragte gegenüber der Bürgerschaft abgibt, auch gleichzeitig dem Senat vorzulegen seien.

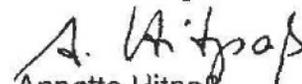
Deshalb unterrichtete er hiermit den Senat über die Weitergabe eines Berichts des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz vom 29. August 2000 an das Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, Frau Christiane Schneider.

Der Prüfbericht beschäftigt sich mit der Praxis beim Einsatz von Verdeckten Ermittlern bei der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes.

Der Senat nimmt Kenntnis.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Annette Hitpaß

